

|                           |   |                  |  |
|---------------------------|---|------------------|--|
| FFHS<br>Qualitätshandbuch | <b>Allgemeine Vertrags- und<br/>Geschäftsbedingungen der FFHS</b> | <b>QD-3-1-05</b> | Seite 1 von 8                                |
|                           |   |                  | Version 1.15<br>24.07.2019<br>(Versanddatum) |

# Allgemeine Vertrags- und Geschäftsbedingungen der Fernfachhochschule Schweiz (FFHS)

## Inhaltsverzeichnis

|     |   |   |
|-----|---|---|
| 1.  | Geltungsbereich   | 2 |
| 2.  | Fernstudium   | 2 |
| 3.  | Rechtliche Grundlagen   | 2 |
| 4.  | Anwendbares Recht und Gerichtsstand   | 2 |
| 5.  | Versicherung  | 2 |
| 6.  | Datenschutz und Vertraulichkeit   | 2 |
| 7.  | Form von Eingaben und Fristen   | 2 |
| 8.  | Kosten und Gebühren   | 3 |
| 9.  | Ratenzahlung  | 3 |
| 10. | Zahlungsverzug und Mahngebühr   | 3 |
| 11. | Studienort und Mindestanzahl Studierende  | 3 |
| 12. | Durchführung von Modulen, Gruppen, Wahlmodulen und Vertiefungsrichtungen  | 3 |
| 13. | Prüfungsort   | 3 |
| 14. | Wechsel von Modulen und Gruppen   | 4 |
| 15. | Urlaubssemester   | 4 |
| 16. | Anmelderückzug, Exmatrikulation von Studierenden  | 4 |
| 17. | Anmelderückzug bei Einschreibungen zu Vorbereitungs- und Auffrischkursen, LC-Kursen sowie Weiterbildungen mit FPH-Anerkennung   | 4 |
| 18. | Fachhörer und Fachhörerinnen  | 4 |
| 19. | Nachteilsausgleich  | 4 |
| 20. | Gebühren für Bachelor- Studiengänge (BSc)   | 5 |
| 21. | Gebühren für konsekutive Master-Studiengänge (MSc)  | 6 |
| 22. | Gebühren für Master of Advanced Studies (MAS), Executive Master of Business Administration (EMBA), Diploma of Advanced Studies (DAS) und Certificate of Advanced Studies (CAS) sowie Kurse/Seminare | 7 |

|                           |   |                  |  |
|---------------------------|---|------------------|--|
| FFHS<br>Qualitätshandbuch | <b>Allgemeine Vertrags- und<br/>Geschäftsbedingungen der FFHS</b> | <b>QD-3-1-05</b> | Seite 2 von 8                                |
|                           |   |                  | Version 1.15<br>24.07.2019<br>(Versanddatum) |

## 1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Vertrags- und Geschäftsbedingungen gelten für das gesamte Aus- und Weiterbildungsangebot der Fernfachhochschule Schweiz (nachfolgend FFHS).

## 2. Fernstudium

Die FFHS ist eine Fernstudieninstitution und arbeitet über weite Bereiche mit elektronischen Kommunikationsmitteln. So werden diverse studienrelevante Informationen über das Internet bekannt gegeben. Studierende müssen deshalb zwingend über einen Internetanschluss, ein E-Mail-Konto und einen Laptop (detaillierte Anforderungen an den Laptop sind dem Dokument „Laptop Mindestanforderungen für das Studium“ zu entnehmen) verfügen, da Prüfungen auch online durchgeführt werden können. Für die Kommunikation zwischen der FFHS und den Studierenden wird ausschliesslich der von der FFHS zur Verfügung gestellte E-Mail-Account genutzt.

## 3. Rechtliche Grundlagen

Mit der Anmeldung anerkennt der oder die Studierende die Allgemeinen Vertrags- und Geschäftsbedingungen ausdrücklich. Ferner werden die Rahmen- und Studienordnungen sowie weitere Reglemente und Weisungen akzeptiert. Sämtliche Reglemente und Ordnungen sind zu finden unter [www.ffhs.ch/virtueller-campus/my-ffhs/formulare-reglemente](http://www.ffhs.ch/virtueller-campus/my-ffhs/formulare-reglemente). Für den konsekutiven Master MSc in Business Administration gelten zusätzliche Reglemente (siehe Zulassungs- und Durchführungsbestimmungen). Zusätzliche Bestimmungen für das praxisintegrierte Bachelor-Studium (PIBS) sind der entsprechenden Rahmenordnung zu entnehmen.

Studierende, die neu in einen BSc- oder MSc-Studiengang eintreten, müssen zu Studienbeginn das vollständig ausgefüllte Personalienblatt zur Bestimmung des zahlungspflichtigen Kantons und die entsprechenden Beilagen im Original per Post einreichen.

Die FFHS behält sich das Recht vor, Änderungen der Allgemeinen Vertrags- und Geschäftsbedingungen vorzunehmen. Diese werden auf der Website der FFHS ([www.ffhs.ch](http://www.ffhs.ch)) publiziert und den Studierenden und Kursteilnehmenden aktiv per E-Mail kommuniziert. Ohne Widerspruch innert 14 Tagen ab Versanddatum gelten die AGB als genehmigt und treten für sämtliche eingeschriebenen Studierenden der FFHS in Kraft.

Mit Bezug auf sämtliche weitere Reglemente und Weisungen (Rahmenordnung, Studienordnungen, Prüfungsreglement etc.) behält sich die FFHS das Recht vor, diese ohne Gewährung eines Widerspruchsrechts jederzeit abzuändern. Die geänderten Reglemente etc. werden auf der Website der FFHS ([www.ffhs.ch](http://www.ffhs.ch)) publiziert und den Studierenden und Kursteilnehmenden aktiv per E-Mail kommuniziert.

Im Falle neuer Studienangebote gelten die nachfolgenden AGB sinngemäss.

## 4. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für Streitigkeiten gilt schweizerisches Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Brig.

## 5. Versicherung

Der Abschluss einer Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Studierenden. Die FFHS übernimmt keine Haftung. Studierenden längerer Ausbildungsprogramme wird empfohlen, eine Annullationskostenversicherung abzuschliessen.

## 6. Datenschutz und Vertraulichkeit

Mit der Anmeldung geben die Studierenden das Einverständnis, dass für die Organisation und Durchführung des Studiums persönliche Daten elektronisch erfasst werden. Die Studierenden erhalten über diese Adressdaten ferner Informationen der FFHS. Gegebenenfalls werden im Verlaufe des Studiums im Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen zwischen Studierenden, Dozierenden und weiteren Beteiligten vertrauliche oder dem Datenschutz unterliegende Informationen ausgetauscht. Die Studierenden verpflichten sich, über vertrauliche oder dem Datenschutz unterliegende Information gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren, auch über den Abschluss des Studiums hinaus. Weitere Vertraulichkeitsvereinbarungen zwischen Studierenden, Dozierenden und der FFHS können vereinbart werden.

## 7. Form von Eingaben und Fristen

Sämtliche Eingaben (Anmeldung, Urlaubsgesuch, Anmelderückzug, Exmatrikulation usw.) haben schriftlich in der entsprechend definierten Form zu erfolgen.

Die von der FFHS gesetzten Fristen und Termine sind rechtsverbindlich und werden nicht erstreckt. Massgebend für die Fristwahrung ist jeweils der Poststempel bzw. das Datum des Ausfüllens des Online-Formulars.

|                           |   |                  |  |
|---------------------------|---|------------------|--|
| FFHS<br>Qualitätshandbuch | <b>Allgemeine Vertrags- und<br/>Geschäftsbedingungen der FFHS</b> | <b>QD-3-1-05</b> | Seite 3 von 8                                |
|                           |   |                  | Version 1.15<br>24.07.2019<br>(Versanddatum) |

## 8. Kosten und Gebühren

Eine Gebühr für eine Leistung der FFHS ist grundsätzlich auch dann zu entrichten, wenn die pflichtige Person die Leistungen nicht oder nicht vollumfänglich beansprucht.

Die Anrechnung von Studienvorleistungen, welche eine Dispensierung von Modulen zur Folge hat, bewirkt keinen Anspruch auf eine Gebührenreduktion. Für die eigenhändige Anschaffung von Lehrmitteln sowie die Rücksendung nicht benötigter Lehrmittel besteht ebenfalls kein Anspruch auf eine Gebührenreduktion.

## 9. Ratenzahlung

Eine Ratenzahlung von Studiengebühren oder anderen Gebühren in maximal 4 Raten ist ab einem Rechnungsbetrag von insgesamt CHF 1'800 möglich. Bei Rechnungsbeträgen unter CHF 1'800 ist eine Ratenzahlung ausgeschlossen. Das Gesuch um Ratenzahlung ist innert 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung schriftlich (E-Mail) an die Finanzabteilung der FFHS zu richten.

Bei Gewährung einer Zahlung in Raten werden 3% des Rechnungsbetrags bzw. maximal CHF 150 pro Semester als Unkostenbeitrag verrechnet. Dieser Unkostenbeitrag ist zusammen mit der ersten Rate zahlbar. Bei nicht fristgerechter Bezahlung einer Rate (inkl. Unkostenbeitrag) wird der gesamte Rechnungsbetrag sofort fällig.

## 10. Zahlungsverzug und Mahngebühr

Bei Zahlungsverzug erhebt die FFHS eine Mahngebühr von CHF 30 bei der ersten Mahnung und CHF 50 für jede weitere Mahnung.

## 11. Studienort und Mindestanzahl Studierende

Das Studium wird an den Studienorten Zürich-Regensdorf, St. Gallen, Bern, Basel und Brig angeboten. Die FFHS teilt die neuimmatrikulierten Studierenden eines Studienganges und eines Jahrganges in Form von Gruppen einem Studienort zu. Eine Gruppe muss dabei eine Mindestgrösse von 10 Studierenden aufweisen. Dem Wunsch nach einem Studienort kann nur dann entsprochen werden, wenn für diesen Ort genügend Anmeldungen (mind. 10 Studierende) vorliegen und die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung steht.

Über die Gruppen- und Studienortzuteilung erhalten die neuimmatrikulierten Studierenden spätestens bis am 31.7. für das Herbstsemester (HS) und bis am 15.1. für das Frühlingsemester (FS) Bescheid. Sollte die Zuteilung nicht ihrem Wunsch entsprechen, so haben die Studierenden das Recht, sich innert 7 Tagen ohne finanzielle Folgen mittels einer E-Mail vom Studium abzumelden.

Sollte eine Gruppe an einem Studienort im Verlaufe des Studiums die Mindestgrösse von 10 Studierenden unterschreiten, so behält sich die FFHS das Recht vor, die restlichen Studierenden im darauf folgenden Semester einer Parallelgruppe an einem anderen Studienort zuzuteilen. Studierende, die damit nicht einverstanden sind, haben das Recht, nach Bekanntgabe sich innert 7 Tagen mittels einer E-Mail ohne finanzielle Folgen vom Studium abzumelden.

Die FFHS behält sich jederzeit das Recht vor, auch bei einer genügenden Anzahl an immatrikulierten Studierenden (10 Studierende) eine Gruppe nicht zu führen. In diesen Fällen wird die Kursgebühr voll zurückerstattet.

Unabhängig vom Standort einer Gruppe behält sich die FFHS das Recht vor, mehrtägige Blockveranstaltungen (Trainings, Planspiele, Labor-Praktika, Unternehmensexkursionen, Zukunftsworkshop MSc Business Administration usw.) an einem anderen Ort durchzuführen. Sämtliche dadurch entstehenden Spesen (Übernachtungs-, Verpflegungs- und Reisespesen) gehen in diesem Fall zu Lasten der Studierenden.

## 12. Durchführung von Modulen, Gruppen, Wahlmodulen und Vertiefungsrichtungen

Werden in einem Studiengang Wahlmodule, Vertiefungsrichtungen o. Ä. angeboten, so kann die verantwortliche Studiengangsleitung eine Mindestanzahl von teilnehmenden Studierenden als Voraussetzung für deren Durchführung festlegen. Sollten sich an einem Studienort weniger als 10 Studierende für ein bestimmtes Wahlfach bzw. einer Vertiefungsrichtung o. Ä. entscheiden, so wird dieser Präsenzünterricht an einem von der FFHS festgelegten Standort durchgeführt.

## 13. Prüfungsort

Sämtliche Prüfungen finden an den von der FFHS bestimmten Orten statt. Die Prüfungsorte müssen mit dem Studienort nicht identisch sein.

|                           |   |                  |  |
|---------------------------|---|------------------|--|
| FFHS<br>Qualitätshandbuch | <b>Allgemeine Vertrags- und<br/>Geschäftsbedingungen der FFHS</b> | <b>QD-3-1-05</b> | Seite 4 von 8                                |
|                           |   |                  | Version 1.15<br>24.07.2019<br>(Versanddatum) |

#### 14. Wechsel von Modulen und Gruppen

Ein kostenfreier Wechsel von Modulen (Austausch oder Reduktion von Modulen) sowie ein Gruppenwechsel im selben Jahrgang mit denselben Modulen (gleicher oder anderer Studienort), ist bis zum 30.6. (HS) / 15.12. (FS) möglich. Ab dem 1.7. (HS) resp. 16.12. (FS) wird eine Administrationsgebühr von CHF 200 erhoben. Nach dem 31.7. (HS) resp. 15.1. (FS) sind keine Gruppen- resp. Moduländerungen mehr möglich und die gesamte Studiengebühr für ein Semester bleibt geschuldet.

Eine Ausnahme bildet der Zukunftsworkshop, der im FS stattfindet. Der späteste Zeitpunkt des kostenlosen Wechsels in Bezug auf den Zukunftsworkshop ist der 31.8. für das folgende FS. Die Studierenden sind verpflichtet, sich bis zum 31.8. an- oder abzumelden. Erfolgt seitens der Studierenden bis zur genannten Frist keine An- oder Abmeldung, so gelten die Studierenden gemäss ihrem Curriculum und Studienjahrgang als angemeldet. Bei einer Abmeldung ab dem 1.9. wird eine Gebühr von CHF 330 erhoben.

#### 15. Urlaubssemester

Studierende können bis zum 30.6. (HS) resp. 15.12. (FS) über das Online-Formular ([www.ffhs.ch](http://www.ffhs.ch)) ein Urlaubssemester beantragen. Dafür wird eine Urlaubsgebühr von CHF 200 erhoben. Ab dem 1.7. (HS) resp. 16.12. (FS) wird zusätzlich zur Urlaubsgebühr eine Administrationsgebühr von CHF 200 erhoben. Ab dem 1.8. (HS) resp. 16.1. (FS) kann kein Urlaubssemester mehr beantragt werden und die gesamte Studiengebühr für ein Semester bleibt geschuldet. Während eines Urlaubssemesters bleibt die Pflicht bestehen, die jeweiligen Nachprüfungen abzulegen.

Eine Urlaubsgebühr von CHF 200 wird ebenfalls immatrikulierten Studierenden verrechnet, welche während eines Semesters keine Module belegen. Eine Urlaubsgebühr ist auch dann geschuldet, wenn lediglich Nachprüfungen abgelegt werden.

#### 16. Anmelderückzug, Exmatrikulation von Studierenden

Studierende, die ihr Studium abbrechen wollen, müssen sich exmatrikulieren. Ein Anmelderückzug oder eine Exmatrikulation ist bis zum 30.6. (HS) / 15.12. (FS) über das Online-Formular ([www.ffhs.ch](http://www.ffhs.ch)) kostenlos möglich. Ab dem 1.7. (HS) resp. 16.12. (FS) wird eine Administrationsgebühr von CHF 200 erhoben. Bei einem Anmelderückzug oder bei einer Exmatrikulation, welche nach dem 31.7. (HS) resp. 15.1. (FS) erfolgt, wird die gesamte Studiengebühr für ein Semester geschuldet. Die Rücksendung nicht benötigter Lehrmittel bewirkt dabei kein Anrecht auf eine Gebührenreduktion. Bei einem Anmelderückzug oder einer Exmatrikulation haben die Studierenden das Recht, einen Prüfungsversuch zu absolvieren (ausschliesslich am ordentlichen Prüfungstermin).

Die FFHS behält sich das Recht vor, Studierende zu exmatrikulieren, wenn die Studiengebühr oder andere Kosten nicht fristgerecht bezahlt oder von der FFHS vorgegebene Fristen nicht eingehalten werden.

Ein durch die FFHS angeordneter Studienausschluss wird mit einer Administrationsgebühr von CHF 200 in Rechnung gestellt.

Diplomierte Studierende werden mit Datum der Erteilung des Diploms oder des Zertifikats automatisch exmatrikuliert.

#### 17. Anmelderückzug bei Einschreibungen zu Vorbereitungs- und Auffrischkursen, LC-Kursen<sup>1</sup> sowie Weiterbildungen mit FPH-Anerkennung

Kursteilnehmende können sich bis 14 Tage vor Kursstart kostenlos schriftlich (E-Mail) abmelden. Bei einem Anmelderückzug nach dieser Frist bzw. bei Nichterscheinen wird die gesamte Kursgebühr in Rechnung gestellt.

#### 18. Fachhörer und Fachhörerinnen

Es besteht die Möglichkeit, sich an der FFHS als Fachhörer\*in einzuschreiben, sofern die Zulassungsbedingungen für das zu besuchende Modul erfüllt sind. Über die Aufnahme eines Fachhörendens entscheidet die Studiengangsleitung.

Der Besuch eines BSc-Moduls kostet CHF 1'800. Der Preis für alle anderen Module beträgt CHF 2'200 pro 5-ECTS-Modul. Die Einschreibgebühr beträgt CHF 150. Für Fachhörende können keine ECTS vergeben werden.

#### 19. Nachteilsausgleich

Studieninteressierten und Studierenden mit Behinderung wird im Aufnahmeverfahren, für Studienleistungen und Leistungsnachweise die Möglichkeit gewährt, einen Antrag auf Nachteilsausgleich zu stellen.

<sup>1</sup> Als LC-Kurse gelten Workshops und einzelne Kursblöcke des CAS eDidactics. Webinare sind davon nicht betroffen.

|                           |   |                  |  |
|---------------------------|---|------------------|--|
| FFHS<br>Qualitätshandbuch | <b>Allgemeine Vertrags- und<br/>Geschäftsbedingungen der FFHS</b> | <b>QD-3-1-05</b> | Seite 5 von 8                                |
|                           |   |                  | Version 1.15<br>24.07.2019<br>(Versanddatum) |

## 20. Gebühren für Bachelor- Studiengänge (BSc)

|   | <b>Betrag</b> |
|---|---------------|
| <b>Studiengebühr Bachelor-Studiengang</b> (pro Semester mit 20 ECTS)<br>inkl. Lehrmittel, Lernplattform, (Online-)Betreuung und ordentliche Prüfungsgebühren  | CHF 1'800     |
| <b>Studiengebühr Vorbereitungskurs zur Aufnahmeprüfung</b><br>inkl. Lehrmittel, Lernplattform, (Online-)Betreuung und ordentliche Prüfungsgebühren  | CHF 1'800     |
| <b>Studiengebühr pro Auffrischkurs in Mathematik oder Programmierung</b>  | CHF 450       |
| <b>Gebühr für zusätzlich belegte Module</b> (pro Modul à 5 ECTS)  | CHF 450       |
| <b>Einschreibegebühr*</b>   | CHF 150       |
| <b>Gebühr für die Eignungsabklärung</b> (nur für den BSc Ernährung und Diätetik)  | CHF 200       |
| <b>Gebühr für die Anrechnungsprüfung</b> (wird mit der Einschreibegebühr verrechnet)  | CHF 150       |
| Gebühr für das <b>Einlegen eines Urlaubssemesters</b> (pro Semester)  | CHF 200       |
| <b>Administrationsgebühr</b>  | CHF 200       |
| Gebühr für <b>eine Nachprüfung</b> (pro Prüfung)<br>(Wiederholung nicht bestandener Teil-, Fach- bzw. Modulprüfungen oder für die Absolvierung von ausser-terminlichen Prüfungen bei einer entschuldigter Absenz während des regulären Prüfungstermins) | CHF 150       |
| Gebühr für das <b>unentschuldigte Fernbleiben von einer Nachprüfung</b> (pro Prüfung)   | CHF 150       |
| Gebühr für die <b>Wiederholung einer nicht bestandenen Bachelor-Thesis</b> (mit 15 ECTS)  | CHF 1'350     |
| Gebühr für die <b>Wiederholung einer nicht bestandenen mündlichen Bachelor-Prüfung</b>  | CHF 500       |
| Gebühr für einen <b>Themenwechsel der Bachelor-Thesis</b>   | CHF 500       |
| Gebühr für eine <b>Verlängerung der Bachelor-Thesis</b>   | CHF 100       |
| Gebühr für die <b>Einreichung einer überarbeiteten Bachelor-Thesis</b>  | CHF 500       |
| Sperrgebühr für die <b>vertrauliche Behandlung einer Bachelor-Thesis</b>  | CHF 500       |

(\*) Bei einer Exmatrikulation und anschliessender Reimmatrikulation wird die Einschreibegebühr erneut geschuldet.

|                           |   |                  |  |
|---------------------------|---|------------------|--|
| FFHS<br>Qualitätshandbuch | <b>Allgemeine Vertrags- und<br/>Geschäftsbedingungen der FFHS</b> | <b>QD-3-1-05</b> | Seite 6 von 8                                |
|                           |   |                  | Version 1.15<br>24.07.2019<br>(Versanddatum) |

## 21. Gebühren für konsekutive Master-Studiengänge (MSc)

|   | <b>Betrag</b> |
|---|---------------|
| <b>Studiengebühr für Studierende mit Wohn- bzw. Steuersitz in der CH</b> (pro Semester)<br>inkl. Lehrmittel, Lernplattform, (Online-)Betreuung und ordentliche Prüfungsgebühren   | CHF 2'200     |
| <b>Studiengebühr für Studierende mit Wohn- bzw. Steuersitz im Ausland</b> (pro Semester)<br>inkl. Lehrmittel, Lernplattform, (Online-)Betreuung und ordentliche Prüfungsgebühren  | CHF 3'200     |
| <b>Gebühr für zusätzlich belegte Module</b>   | auf Anfrage   |
| <b>Einschreibengebühr*</b>  | CHF 150       |
| Gebühr für das <b>Einlegen eines Urlaubssemesters</b> (pro Semester)  | CHF 200       |
| <b>Administrationsgebühr</b>  | CHF 200       |
| Gebühr für <b>eine Nachprüfung</b> (pro Prüfung)<br>(Wiederholung nicht bestandener Teil-, Fach- bzw. Modulprüfungen oder für die Absolvierung von ausser-<br>terminlichen Prüfungen bei einer entschuldigten Absenz während des regulären Prüfungstermins) | CHF 150       |
| Gebühr für das <b>unentschuldigte Fernbleiben von einer Nachprüfung</b> (pro Prüfung)   | CHF 150       |
| Gebühr für die <b>Wiederholung einer nicht bestandenen Master-Thesis (F)</b>  | CHF 2'200     |
| Gebühr für einen <b>Themenwechsel der Master-Thesis</b>   | CHF 500       |
| Gebühr für eine <b>Verlängerung der Master-Thesis</b>   | CHF 100       |
| Gebühr für die <b>Einreichung einer überarbeiteten Master-Thesis (FX)</b>   | CHF 500       |
| Sperrgebühr für die <b>vertrauliche Behandlung einer Master-Thesis</b>  | CHF 500       |
| Gebühr für die <b>Abmeldung des Zukunftsworkshops</b> nach dem 31.8.  | CHF 330       |

(\*) Bei einer Exmatrikulation und anschliessender Reimmatrikulation wird die Einschreibengebühr erneut geschuldet.

|                           |   |                  |  |
|---------------------------|---|------------------|--|
| FFHS<br>Qualitätshandbuch | <b>Allgemeine Vertrags- und<br/>Geschäftsbedingungen der FFHS</b> | <b>QD-3-1-05</b> | Seite 7 von 8                                |
|                           |   |                  | Version 1.15<br>24.07.2019<br>(Versanddatum) |

**22. Gebühren für Master of Advanced Studies (MAS), Executive Master of Business Administration (EMBA), Diploma of Advanced Studies (DAS) und Certificate of Advanced Studies (CAS) sowie Kurse/Seminare**

|   | <b>Betrag</b> |
|---|---------------|
| <b>Studiengebühr EMBA:</b>  |               |
| <b>Studiengebühr DAS in General Management</b> (pro Semester)*                        | CHF 6'600     |
| <b>Studiengebühr EMBA</b> (pro Semester)*   | CHF 6'600     |
| Studiengebühr für die <b>Master-Module (Master-Thesis und Pflichtmodul)*</b>          | CHF 6'600     |
| Gebühr für den Besuch eines (zusätzlichen) Moduls (à 5 ECTS)*                         | CHF 2'200     |
| <b>Studiengebühr MAS in Business Law:</b>   |               |
| Studiengebühr pro <b>CAS in Business Law*</b>   | CHF 6'600     |
| Studiengebühr für die <b>Master-Module (Master-Thesis und Pflichtmodul)*</b>          | CHF 6'600     |
| Gebühr für den Besuch eines (zusätzlichen) Moduls (à 5 ECTS)*                         | CHF 2'200     |
| <b>Studiengebühr MAS in Wirtschaftspsychologie:</b>                                   |               |
| Studiengebühr pro <b>CAS in Wirtschaftspsychologie*</b>                               | CHF 6'600     |
| Studiengebühr für das <b>Master-Semester*</b>   | CHF 6'600     |
| Gebühr für den Besuch eines (zusätzlichen) Moduls (à 5 ECTS)*                         | CHF 2'200     |
| <b>Studiengebühr MAS in Arbeit 4.0:</b>   |               |
| Studiengebühr pro <b>CAS in Arbeit 4.0*</b>   | CHF 6'600     |
| Studiengebühr für das <b>Master-Semester*</b>   | CHF 6'600     |
| Gebühr für den Besuch eines (zusätzlichen) Moduls (à 5 ECTS)*                         | CHF 2'200     |
| <b>Studiengebühr MAS in Industrie 4.0:</b>  |               |
| Studiengebühr pro <b>CAS in Industrie 4.0*</b>  | CHF 4'400     |
| Studiengebühr für die <b>Master-Thesis*</b>   | CHF 4'400     |
| Gebühr für den Besuch eines (zusätzlichen) Moduls (à 5 ECTS)*                         | CHF 2'200     |
| <b>Studiengebühr MAS in Gesundheitsförderung:</b>                                     |               |
| Studiengebühr pro <b>CAS in Gesundheitsförderung*</b>                                 | CHF 6'600     |
| Studiengebühr für die <b>Master-Module (Master-Thesis und Wahlmodul)*</b>             | CHF 6'600     |
| Gebühr für den Besuch eines (zusätzlichen) Moduls (à 5 ECTS)*                         | CHF 2'200     |
| <b>Studiengebühr MAS in Web for Business:</b>   |               |
| Studiengebühr für die <b>Master-Thesis*</b>   | CHF 4'400     |
| Gebühr für den Besuch eines Moduls (à 5 ECTS)*  | CHF 2'200     |
| <b>Studiengebühr MAS in Business- &amp; IT-Consulting:</b>                            |               |
| Studiengebühr pro <b>CAS in Business- &amp; IT-Consulting*</b>                        | CHF 4'400     |
| Studiengebühr für die <b>Master-Thesis*</b>   | CHF 4'400     |
| Gebühr für den Besuch eines (zusätzlichen) Moduls (à 5 ECTS)*                         | CHF 2'200     |
| <b>Studiengebühr MAS in Digital Education:</b>  |               |
| Studiengebühr pro <b>CAS in Digital Education*</b>                                    | CHF 4'400     |
| Studiengebühr für die <b>Master-Thesis*</b>   | CHF 4'400     |
| Gebühr für den Besuch eines thematischen Ausbildungsblocks im CAS eDidactics (1 ECTS) | CHF 440       |
| <b>Studiengebühr DAS Applikationsentwicklung</b> (pro Semester)*                      | CHF 4'400     |
| <b>Studiengebühr CAS Research*</b>  | CHF 4'400     |
| <b>Studiengebühr Weiterbildungen mit FPH-Anerkennung:</b>                             |               |
| Studiengebühr Kurs <b>Epidemiologie*</b>  | CHF 1'000     |
| Studiengebühr Kurs <b>Prävention*</b>   | CHF 1'000     |
| Studiengebühr Kurs <b>Gesundheitsförderung*</b>                                       | CHF 500       |

|                           |   |                  |  |
|---------------------------|---|------------------|--|
| FFHS<br>Qualitätshandbuch | <b>Allgemeine Vertrags- und<br/>Geschäftsbedingungen der FFHS</b> | <b>QD-3-1-05</b> | Seite 8 von 8                                |
|                           |   |                  | Version 1.15<br>24.07.2019<br>(Versanddatum) |

|   | <b>Betrag</b> |
|---|---------------|
| <b>Einschreibengebühr**</b>   | CHF 150       |
| Gebühr für das <b>Einlegen eines Urlaubssemesters</b> (pro Semester)  | CHF 200       |
| <b>Administrationsgebühr</b>  | CHF 200       |
| Gebühr für <b>eine Nachprüfung</b> (pro Prüfung)<br>(Wiederholung nicht bestandener Teil-, Fach- bzw. Modulprüfungen oder für die Absolvierung von ausser-terminlichen Prüfungen bei einer entschuldigten Absenz während des regulären Prüfungstermins) | CHF 150       |
| Gebühr für das <b>unentschuldigte Fernbleiben von einer Nachprüfung</b> (pro Prüfung)   | CHF 150       |
| Gebühr für die <b>Wiederholung einer nicht bestandenen Master-Thesis</b> (mit 10 ECTS)  | CHF 4'400     |
| Gebühr für die <b>Wiederholung einer nicht bestandenen mündlichen Master-Thesis</b>   | CHF 500       |
| Gebühr für einen <b>Themenwechsel der Master-Thesis</b>   | CHF 500       |
| Gebühr für eine <b>Verlängerung der Master-Thesis</b>   | CHF 100       |
| Gebühr für die <b>Einreichung einer überarbeiteten Master-Thesis</b>  | CHF 500       |
| Sperrgebühr für die <b>vertrauliche Behandlung einer Master-Thesis</b>  | CHF 500       |

(\*) inkl. Lehrmittel, Lernplattform, (Online-)Betreuung und ordentliche Prüfungsgebühren

(\*\*) Bei einer Exmatrikulation und anschliessender Reimmatrikulation wird die Einschreibengebühr erneut geschuldet.